

Missbräuchlichen Bezug von EO-Leistungen verhindern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **5 (2012)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Bundesrat hat neue Strategie verabschiedet

Die Schweiz will sich besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereiten – dies ist das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 den Bericht verabschiedet, der die Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 festlegt, dies nachdem vorgängig dazu eine Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Der Bundesrat hat den Bericht verabschiedet, der die Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 festlegt, dies nachdem vorgängig dazu eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Diese hat gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz als Instrumente zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Grundsatz nicht umstritten sind. Der vorliegende Bericht hat grossmehrheitlich Zustimmung gefunden und wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern als grundsätzlich richtig und als gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes erachtet. Weitgehende Zustimmung findet der Bericht insbesondere bei den Kantonen. Dies zeigt, dass es der paritätisch besetzten Projektgruppe gelungen ist, mit dem Bericht eine tragfähige Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und der Partnerorganisation Zivilschutz zu schaffen – eines der übergeordneten Ziele des Projekts.

Umsetzungskonzepte zu erarbeiten

Die im Bericht skizzierten Massnahmen für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes müssen nun im Detail ausgearbeitet und konkretisiert werden. Das wird wiederum, wie bereits die Erarbeitung der Strategie, in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erfolgen. Dazu wird je eine breit abgestützte Arbeitsgruppe für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz eingesetzt, welche Umsetzungskonzepte erarbeiten sollen. Zudem wird eine ebenfalls breit abgestützte Studiengruppe eingesetzt, die das Dienstpflichtmodell überprüfen und Vorschläge für ein möglichst gerechtes und an den realen Bedürfnissen ausgerichtetes System ausarbeiten soll.

Teilrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

Missbräuchlichen Bezug von EO-Leistungen verhindern

Zurzeit laufen die Arbeiten zur nächsten Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Primäres Ziel der Vorlage ist es, missbräuchliche Schutzdienstleistungen bzw. den missbräuchlichen Bezug von Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) durch Schutzdienstpflichtige zu verhindern.

Künftig sollen die Einsatzdaten der Schutzdienstleistenden mit dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) erfasst werden. Mit dieser Lösung hat der Bund die Möglichkeit, die Daten der Schutzdienstleistenden einzusehen und eine flächendeckende Diensttagekontrolle zu führen. Die Erweiterung des PISA erlaubt die systematische Abgleichung der Diensttagedaten mit dem EO-Register der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen bei der EO. Die

eigentliche Kontrollführung verbleibt jedoch bei den Kantonen.

Weitere Anpassungen erfährt das BZG etwa in den Bereichen Nichtrekrutierung von Schutzdienstpflichtigen, Regelung der Ausbildungstage und Beschwerdeverfahren. Nach den verwaltungsinternen Konsultationen soll die Vorlage dem Bundesrat noch vor den Sommerferien zur Eröffnung der Vernehmlassung unterbreitet werden.